

# Akkreditierungsbericht

|                                                                     |                                     |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Fakultät</b>                                                     | Design                              |
| <b>Studiengang</b>                                                  | Master „Design for Digital Futures“ |
| <b>Verfahren</b>                                                    | D_M-DDF_EA_2025                     |
| <b>Datum der Begehung</b>                                           | 11./13.06.2025                      |
| <b>Datum der Sitzung der Internen<br/>Akkreditierungskommission</b> | 17.09.2025                          |

## Inhalt

|          |                                                                                                             |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Formalia .....</b>                                                                                       | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Kurzprofil des Studiengangs .....</b>                                                                    | <b>5</b>  |
| <b>3</b> | <b>Siegelvergabe an der Ohm .....</b>                                                                       | <b>6</b>  |
| <b>4</b> | <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe .....</b>                                        | <b>7</b>  |
| 4.1.     | Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung .....                                      | 7         |
| <b>5</b> | <b>Ergebnisse .....</b>                                                                                     | <b>8</b>  |
| a)       | Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien .....              | 8         |
| b)       | Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ..... | 8         |
| <b>6</b> | <b>Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm .....</b>                                       | <b>10</b> |

## Anlagen:

### A Akkreditierungsurkunde

# 1 Formalia

|                                                                   |                                             |                                       |                                              |                          |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
| Fakultät                                                          | Design                                      |                                       |                                              |                          |
| Standort                                                          | Nürnberg                                    |                                       |                                              |                          |
| Studiengang                                                       | Master „Design for Digital Futures“ (M-DDF) |                                       |                                              |                          |
| Abschlussbezeichnung                                              | Master of Arts (M.A.)                       |                                       |                                              |                          |
| Studienform                                                       | Präsenz                                     | <input checked="" type="checkbox"/>   | Blended Learning                             | <input type="checkbox"/> |
|                                                                   | Vollzeit                                    | <input checked="" type="checkbox"/>   | Teilzeit                                     | <input type="checkbox"/> |
|                                                                   | Berufsbegleitend                            | <input type="checkbox"/>              | Dual                                         | <input type="checkbox"/> |
|                                                                   | Interdisziplinär                            | <input type="checkbox"/>              | Kooperation                                  | <input type="checkbox"/> |
|                                                                   | Joint Degree                                | <input type="checkbox"/>              | Double Degree                                | <input type="checkbox"/> |
|                                                                   | Konsekutiv (Master)                         | <input type="checkbox"/>              | Weiterbildend (Master)                       | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer in Semestern                                         | 4                                           |                                       |                                              |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                 | 120                                         |                                       |                                              |                          |
| Aufnahme des Studienbetriebs am                                   | 01.10.2024                                  |                                       |                                              |                          |
| Aufnahmekapazität<br>(maximale Anzahl der Studienplätze)          | 25                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger * | 14                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *     |                                             | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>            |                          |

\* Seit letzter Akkreditierung

|                                    |                                        |                                          |
|------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------|
| Erstakkreditierung                 | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>            |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)      |                                        |                                          |
| Letzter Akkreditierungsbericht vom |                                        |                                          |
| Akkreditierung Nr. (Verfahren)     | D_M-DDF_EA_2025                        |                                          |
| Bündelverfahren (Ja/Nein)          | Ja <input type="checkbox"/>            | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |

## Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

### **Gutachtendengruppe**

- Lukas Binner (Studentischer Gutachter; Bachelor „Visualisierung und Interaktion in digitalen Medien“, HS Ansbach)
- Prof. Dr. Michael Markert (Professoraler Gutachter; Professor für Designbasics, Interaction & Digital Transformation, HS Coburg)
- Prof. Dr. Ingo Scholz (Professoraler Gutachter; Professor für Visual Computing für interaktive Mediensysteme, Technische Hochschule Nürnberg)
- Prof. Dr. Gudrun Socher (Professorale Gutachterin; Professorin für Mensch-Maschine-Interaktion, Hochschule München)
- Matthias Winckelmann (Vertreter der beruflichen Praxis; Kreativdirektor und Mitgründer von someform Studio GmbH)

### **Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren**

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, HL)
- Prof. Dr. Stefanie Müller (entsandt durch die EHL, Fakultät BW)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät efi)
- Marvi Krich (Studentische Vertretung, Fakultät IN)
- Stefan Burzer (QM – ohne Stimmrecht)
- Franziska Wolf (QM – ohne Stimmrecht)

### **Wichtige Abkürzungen**

|             |                                                          |
|-------------|----------------------------------------------------------|
| ASPO        | Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm          |
| BayStudAkkV | Bayerische Studienakkreditierungsverordnung              |
| EvalO       | Evaluationsordnung der Ohm                               |
| MHB         | Modulhandbuch                                            |
| Ohm         | Technische Hochschule Georg Simon Ohm                    |
| RaPO        | Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen            |
| SP          | Studienplan                                              |
| SPO         | Studien- und Prüfungsordnung                             |
| StMWK       | Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst |

## **2 Kurzprofil des Studiengangs**

### **2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule**

Die Fakultät Design der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm blickt auf eine lange Tradition der angewandten Gestaltungsausbildung in Nürnberg zurück. Ihre Wurzeln reichen mit der Gründung des „Offenen Zeichensaals“ bis in Jahr 1910 zurück. Der nicht-konsekutive Master-Studiengang M-DDF bündelt dabei die Kernkompetenzen der Fakultät Design in digitalen, technologischen und wissenschaftlichen Handlungsfeldern. Der international ausgerichtete und englischsprachige Masterstudiengang unterstützt das Leitbild der Hochschule, indem er technologische und kreative Innovationen, Internationalisierung und angewandte Forschung fördert. Er stärkt die Fakultät Design und trägt zur Umsetzung strategischer Hochschulziele insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Forschung, Transfer und Internationalität bei.

### **2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte**

Der viersemestrige Master-Studiengang „Design for Digital Future ist gemäß § 11 der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) so konzipiert, dass die Absolventinnen und Absolventen die für das Qualifikationsniveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) erforderlichen Kompetenzen erwerben. Sie sind in der Lage, digitale Technologien mit gestalterischen Konzepten zu verbinden und auf neue Problemstellungen in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur anzuwenden. Das Lehrangebot besteht aus neun Pflichtmodulen und drei Wahlpflichtmodulen. Das dritte Semester ist dabei ein verpflichtendes Auslandssemester. Lehrveranstaltungen und Prüfungen (inklusive der Abschlussarbeit) werden in englischer Sprache durchgeführt.

### **2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)**

Englischsprachiger, internationaler Studiengang mit verpflichtendem Auslandssemester (3. Semester).

### **2.4 Besondere Lehrmethoden**

Keine

### **2.5 Zielgruppe(n)**

Der Studiengang richtet sich an internationale Absolventinnen und Absolventen, die einen erfolgreichen Abschluss mit mindestens 180 ECTS im Bereich einer gestalterischen Fachrichtung des Designs oder eines artverwandten Studienganges besitzen.

### 3 Siegelvergabe an der Ohm

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte System-akkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die Ohm berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der Ohm orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachtendengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachtendengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachtenden (davon mind. zwei externe), einer fachlich nahestehenden externen Vertretung der Berufspraxis und einer bzw. einem fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der Ohm vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der Ohm (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden des Senats, einer Professorin bzw. einem Professoren entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einer Professorin bzw. einem Professoren entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der Ohm. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

## **4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe**

### **4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung**

- Erster Masterstudiengang der Fakultät Design
- Das Konzept des Studiengangs findet bei den Gutachtenden fachlich guten Anklang.
- Die internationale Ausrichtung des Studiengangs mit Englisch als Lehrsprache wird von den Gutachtenden begrüßt.
- Das schlüssig aufgebaute Curriculum bereitet gut auf die vorgesehenen Berufsfelder vor.
- Die Verknüpfung von Design und digitaler Technologie im Studiengang ist gut gelöst. Er bietet eine gesellschaftlich relevante Ausbildung und gute Anschlussfähigkeit an aktuelle Diskurse in der Designforschung.
- Die Studieninhalte sind sehr stark auf zukünftige Technologien ausgerichtet.
- Die Studierenden betonen die sehr gute Betreuung durch die Fakultät.

### **4.2. Verbesserungspotentiale**

- Siehe Empfehlungen (Kapitel 5)

### **4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

#### **4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

#### **4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs**

Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

## 5 Ergebnisse

### a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ erfüllt mit Empfehlungen
- ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

**Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlung:**

Siehe unten Empfehlung 2

### b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ erfüllt mit Empfehlungen
- ☐ teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

**Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlungen:**

- 1 Die Gutachtenden empfehlen dringend, die Studiengangsdokumente (SPO, MHB, SP) in englischer Sprache verfügbar zu machen und mit den englischen Bezeichnungen auf der Website zu veröffentlichen. Hierbei geht es insbesondere darum, die internationalen Studierenden verständlicher über ihre Rechte und Pflichten im Studienverlauf zu informieren (z. B. Reading-Version der SPO). Es sollte darauf geachtet werden, beide Versionen stets aktuell zu halten. (§ 11 BayStudAkkV)
- 2 Die Gutachtenden empfehlen dringend, dass alle Studiengangsdokumente nochmals grundlegend überprüft werden. Dies betrifft insbesondere die Regelungen zu Lernzielen im Modulhandbuch, die Regelung der Prüfungsformen sowie die Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt. Die Lernziele sollten dabei nach einer allgemein anerkannten Nomenklatur und gem. BayStudAkkV kompetenzorientiert formuliert werden, um eine Überprüfbarkeit der angestrebten Lernziele sicherzustellen. Hierzu könnte die Fakultät die Curriculumwerkstatt der Lehr- und Kompetenzentwicklung (LeKo) hinzuziehen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3 Die Fakultät sollte darauf achten, dass die Bezeichnungen in allen relevanten Studiengangsdokumenten einheitlich sind und der SPO sowie den rechtlichen Vorgaben entsprechen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 4 Die Fakultät sollte die organisatorische Vorbereitung des Auslandssemesters verbessern und den Studierenden notwendige Informationen frühzeitiger zukommen lassen. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

- 5 Die Fakultät sollte prüfen, das verpflichtende Auslandssemester zu einem profilbildenden Semester umzugestalten, um mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung zu ermöglichen (z. B. als Auslandssemester, Forschungssemester, o. ä.). Dabei sollte der internationale Charakter des Studiengangs nicht aufgeweicht werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die prüfungsrechtliche Ausgestaltung des profilbildenden Semesters dem Niveau eines Masterstudiengangs entspricht und die Lebensrealitäten der Studierenden berücksichtigt. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

## 6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der Ohm

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Ohm berieten am 17.09.2025 über den am 11.06.2025 begutachteten, weiterführenden Masterstudiengang „Design for Digital Futures“ (M.A.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der Ohm spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2033 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 13.11.2025

---

Ort, Datum

gez. Christina Zitzmann

---

Unterschrift Vorsitzende der  
Internen Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert.

# AKKREDITIERUNGSRURKUNDE

für den Masterstudiengang

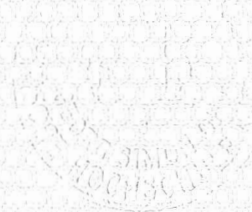
## Design for Digital Futures

Master of Arts (M.A.)

der Fakultät Design

Der Masterstudiengang „Design for Digital Futures“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum  
30. September 2033 gültig.



Nürnberg, den 30. September 2025

Prof. Dr. Niels Oberbeck  
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann  
Vorsitzende der internen  
Akkreditierungskommission